



Handwritten signature or initials, possibly "C.E.R."

- 1/2
- 2/2
- 3/2
- 4/2
- 5/2
- 6/2
- 7/2
- 8/2
- 9/2
- 10/2
- 11/2
- 12/2
- 13/2
- 14/2
- 15/2
- 16/2
- 17/2
- 18/2

Frank Albrecht Æpini,

D. P. P.

Bedencken

über

Des Hoch. Fürstl. Mecklen-
burgischen Cammer-Raths und
Bau-Directoris,

(S. T.)

Herrn LEONH.
CHRISTOPH.

Sturms

Vorschlag einer Bette/

Dadurch Er vermeinet/

Daß seine Controversia mit den
Rostockischen Theologis am besten
auszumachen stehe.

ROSENER/

Su finden im Frischschischen Buchladen/ 1715.

20

Erstlich

Wittenberg

Der Herr

CHRISTOPH

Wittenberg

1540

Druck



be
in
u
2
d
u
bo
ne
ric
cit
ber





Unpartheylicher Geneigter Leser !

Lhat der Hoch-Fürstl. Mecklen-
burgischer Cammer-Rath und Bau-
Director, (S. T.) Herr LEONHARD
CHRISTOPH Sturm/ anfangs des
verstrichenen Monaths Julij seinen / von ihm also
intitulirten / völlig hervorleuchtenden
und gewislich unwiedersprechlichen
Beweis des wahren Verstandes
der Worte der Einsetzung des Heil.
Abendmahls / mir zugesand / nebst einem
vorhergesetzten an mich gerichteten Brieff / darin-
nen Er zwar vermeinet / ich müste meine Disputa-
tion, De Privata Confessione cum S. Coenæ usu utiliter
citraque coactionem conjungendâ, insonderheit die
beyden puncten, erstlich / wann die privat-Beicht
A 2 der

der gefallenen in dem dritten Seculo, auff die Luth-
 erische privat-Beicht ziehe; Zum andern / wann
 mich bemühe / oder wie Herrn Sturm zu schreiben
 beliebet / es herumb ziehe / die Lutherische Beicht von
 dem Vorwurf des Zwangs zu befreyen / und wie-
 der die notorietät vorgebe / daß die weltlichen Geseze
 keine Zwang-Geseze seyen; wohl nicht ohne Wie-
 derspruch des Gewissens haben schreiben können:
 jedoch erkläret Er sich / wieder alles solches Schrei-
 ben sich nicht mehr zu moviren / protestiret aber da-
 bey / daß ich sein Stillschweigen nicht wieder Ihn
 deuten solle / inmassen Er sich getraue gar darauff
 zu wetten / daß Er seine Sache zu meiner Beschä-
 mung ausführen könne / als denn seine eigene
 Worte sind: **Damit mein Hochgeehr-
 ter Herr Doctor nicht auff die irrige
 Meinung gerathe / oder wenigstens
 nicht sagen könne / daß eine diffiden-
 tia causæ unter meinem Stillschwei-
 gen stecke / so offerire ich gegen meinen
 Hochgeehrten Herrn Doctorem und
 Herrn Doctor Senshium eine Wette von
 tausend Thalern unter legalen condi-
 tionen solenniter einzugehen / daß ich
 wieder sie also mich verantworten
 wolle / daß sie entweder mir das
 letzte**

lekte Wort lassen / oder also schreiben müssen / daß sie sich offenbahrllich vor aller Welt prostituiren. Ob wohl ich nun sonst mir zur Ehre rechnen würde / daß der Herr Bau-Director Sturm/dessen meriten und erudition, so ferne dieselbe rechtmässig angewandt wird/ ich nicht minder / als andere/ billig æstimire, durch seinen Brieff selbst mir Gelegenheit zu einer correspondance geben wollen ; So habe dennoch der unter uns streitigen materie halber in einem privat-Schreiben zu antworten / aus gnugsamen Ursachen Bedencken getragen. Meine geringe Disputation von der in unserer Kirchen üblichen privat-Beicht liegt öffentlich am Tage/ und betrifft eine Sache / welche der ganzen Kirchen angehet. Wem demnach beliebet meine Lehre von derselben zu impugniren / von dem erwarte solches öffentlich vor jedermanns Augen. Der Herr Bau-Director hat mit seinen bißhero edirten Schrifften mehr denn überflüssig an den Tag geleet / daß Er von seinen einmahl vorgefaßten Meinungen nicht abzubringen / sondern selbige quam tenacissimè bezubehalten und quocunqve modo zu defendiren sich bemühe. Solchemnach würde doch nur alles Schreiben vergebens seyn : Dahingegen ich die wenige Zeit / so mir meine Lectiones Academicæ übrig lassen/ weit besser und nützlicher anzuwenden vermeyne / als daß selbige mit vergeblichen Briefschreiben verbringen solte. Wann ich aber publicè

A 3

schreibe/

schreibe / so erhalte doch diesen Nutzen / daß / obgleich
 mein Herr Begner sich nicht eines bessern bedenden wil /
 dennoch andere in der Warheit gestärcket / und die etwa durch
 Herrn Sturms großsprecherische Worte und Redens-
 Arthen (ich weiß wohl / daß Herr Sturm dergleichen terminos nicht
 vertragen kan / allein ich weiß es auch nicht anders zu geben)
 zu zweiffeln sind verleitet worden / wofürne sie nicht selbst
 ihre Augen für der hellscheinenden Warheit zuschließen /
 wieder zu rechte gebracht werden / daß sie das weiße von dem
 schwarzen unterscheiden können. Was aber die dem Herrn D.
 Senftio und mir angebotene Wette betrifft / so zweiffle nicht /
 Herr D. Senftius werde seine Meinung darüber selbst entdecken :
 ich aber habe anfänglich gedacht / der Herr Cammer-Rath
 würde seiner ihm beywohnenden Prudence nach schon selber
 erkennen / daß es eine Christen / vornemlich die von der
 Theologie Profession machen / gar unanständige und unzulässige
 Arth sey / umb Gewinstes und Geistes willen Theologische
 Controversien zu führen / und demnach diese offerte nicht
 würde in Ernst gemeinet seyn ; sondern der Herr Offerent
 habe nur dadurch entweder einige materie zu einer kleinen
 Gemüths- Ergezung mir suppeditiren / oder aber mich
 versuchen wollen / ob ich auch ein homo *iniquus* /
iniquus der da schändlichen / unzierlichen Gewinn liebe
 und suche / und mit der Warheit gleichsam Krämercy
 treiben würde : von welchem Laster mich wohl kein vernünftiger
 Mensch absolviren

viren würde / wann ich diese offerirte Wette acceptiren und eingehen solte. In dergleichen Gedanken erhielt mich / weil ich nicht errathen konte / wer allhie wohl zum Schiedes Mann solte können angenommen werden / daß wir nicht von beyden seiten über dessen Parthenligkeit uns zu beschweren Ursach haben könten / sintemahl so wohl auff des Herrn Segners seiten die Lutheraner, als von uns die Reformirten würden parthenisch zu seyn gehalten und gesaget werden. Nachhero aber bin versichert worden / daß es dem Herrn Bau Director Sturm mit dieser offerirten Wette gar kein Scherz / sondern lauter Ernst müsse gewesen seyn / nachdem mir von einem sehr wehrten Schwiegerlichen Freunde und Collegen eine geschriebene Schemula communiciret / die der Herr Sturm einem vornehmen Fürstl. Minister unter seiner eignen Hand communiciret haben solle / worinnen Er abermahl dem Herrn D. Senstio und mir dergleichen Wette anbietet / die Vortheile / so wir für ihm dabey haben würden / exaggeriret / und endlich einen Arbitrum determiniret / welcher einer oder der andern Parthen die Wette gewonnen zu haben zu erkennen solte. Nun schiene es mir zwar anfänglich / daß ich dieser wegen mich zu moviren keine Ursach hätte / insonderheit da dem Herrn Verfasser weder Herrn D. Senstio, noch mir sothanen seinen Vorschlag zuzusenden beliebet / derselbe auch nur als von ohngefehr mir in die Hände gerathen; Doch aber nach reiffarer der Sachen Erwegung /

wozu auch das Einrathen einiger Gönner und guten Freunde gekommen / habe befunden / das es nicht undienlich seyn könne / wann mein weniges sentiment von dieser Sachen eröffnen und an den Tag legen würde.

Herr Sturm hat in seinem privat-Schreiben mir eine Wette offeriret / damit ich nicht auff die irrige Meinung gerathen möchte / oder wenigstens nicht sagen könne / das eine *diffidentia causæ* unter seinem Stillschweigen stecke ; so wird Er verhoffentlich mir hingegen vergönnen / das meine von der vorgeschlagenen Wette mich abhaltende Ursachen in einem öffentlichen *Scripto* anzeige / damit Er nicht auff die irrige Meinung gerathe / oder wenigstens nicht sagen könne / das eine *diffidentia causæ* darunter stecke / wann die von ihm angebotene / und / seinem Vorgeben nach / für mir so favorable Wette nicht eingehen wollen. Denn es ihm doch gar zu leicht ist / aus seiner Gegener Stillschweigen dergleichen irrige Meinung zu fassen und sich dessen zu berühmen. Wann auch der Herr Rath Sturm sich beflisset / umb denen Einfältigen seinen Irrthum bezubringen / theils gar hohe und ein sehr vieles ausdrückende Worte / theils sehr harte Redens-Abtzen zu führen / wie denn seine nichtigen Gründe ihm lauter Mathematische Beweise / dawieder nichts auffzubringen / gewis (NB. eine nachdrückliche *expression* ist nicht genug) gewißlich unwie-

der

bersprechliche Beweise / und seine Irr-
thümer von **GOTT** angebohtene **War-**
heiten / und dergleichen heißen müssen ; wie Er
gleichfalls die schönen Redens-**Arten** gebrauchet/
daß Er **denen ihm** **wiedrigē Lehren** **völ-**
lig zu Grabe **singe** / daß seine Gegener sich
prostituire / daß **Er sie** **eintreiben** **wolle** /
und was solcherley modester und sanftmüthiger
formulen mehr / deren seine **Schriften** voll sind ;
so habe besorgen müssen / es möchte vielleicht ein-
sten / bey was für Gelegenheit es wolle / von Herrn
Sturm mein **Stillschweigen** und **Nicht-Anneh-**
mung der **Wette** / nicht so wohl zu meinem / als
der **Wahrheit** **Nachtheil** angeführet werden / da-
durch **Einfältige** und **leichtgläubige** **Gemüther**
wenigstens auff einen **Argwohn** von der **Wahrheit**
unserer **Lehre** gebracht werden könnten. In Er-
wegung nun solcher Ursachen habe im **Nahmen**
GOTTES die **Resolution** gefasset / die **Unbilligkeit** des
Sturmischen **Vorschlags** / durch eine **Wette** **Theo-**
logische **Controversien** **auszumachen** / öffentlich vor
Augen zu stellen / und weil gedachter **Vorschlag**
nur geschrieben / und daher nicht jederman zu
Handen gekommen / als wil denselben / wie er mir
in **Abschrift** mitgetheilet worden / wörtlich her-
setzen lassen / welches verhoffentlich dem **Herrn**
Auctori keinesweges unangenehm seyn kan. Denn
weil Er sich in seinem **Briefe** beklaget / **daß es**
ihm

ihm unbeschreiblich sauer und kost-
 bahr gemacht werde / wenn Er et-
 was in solchen Dingen in den Druck
 bringen wolle / auch in dem Avertissement
 seines Unwidersprechlichen Beweises darüber sich
 beschweret / und insonderheit dem Buch-
 Handel in dem Wärsen- Hause zu
 Halle / gleich als ob derselbe eigentlich dazu ge-
 widmet solcherley in der Kirchen nur Unruhe an-
 richtende Bücher zu verlegen / als eine grosse
 Versuchung vor GOTT zurechnet / ob
 Er dieser (nemlich in dem Tractat enthaltenen)
 von GOTT / (ich rede mit Herrn Sturms
 Worten) nicht ohne heilige Ursache
 durch einen elenden Werkzeug an-
 gebothenen Wahrheit wieder die
 Unterdrückung beystehen / oder sei-
 nes zeitlichen interesse zu schonen /
 sich durch heilige Vorwände davon
 ausbreiten wolle ; So wird ihm ja auffer
 allen Zweifel nicht zuwieder / sondern lieb seyn /
 wann Er seinen Vorschlag / ohne angewandte
 Mühe und Unkosten / gedrucket lesen kan. Der-
 selbe aber nun lautet also :

Mein

Mein

L. C. Sturms, Berechter Vorschlag einer Wette/

Dadurch meine Controversia mit den Ro-
stockischen Theologis auffß beste auszu-
machen stehet.

Es soll diese Wette also beschaf-
fen seyn / daß mein Gegentheil
viel bessere Conditiones dabey hat / als
ich / denn / weil ich ein gleiches gegen
die beyde Herren Doctores, Æpinum
und Senstium, welche öffentlich wie-
der mich geschrieben / zur Wette auff-
setzen will / so haben sie folgende
offenbare Vorthelle gegen mir.
Erstlich hazardiren sie ein jeder nur
die Helffte / ich allein das ganze.
Zum andern bekommen sie vor ihre
Schriften Geld von den Buchfüh-
rern / dahingegen ich alles auff mei-
ne Kosten muß drücken lassen / nach-
dem die Lutherische und Reformirte
Buch-

Buchführer / durch das Verbot
 meiner Schrifften auff der Leipziger
 Messe / und durch die zusammen
 hangende Menge so vieler Theologo-
 rum wieder mich einen verlassenen
 Mann dergestalt intimidiret sind /
 daß so gerne sie sonst meine Schrif-
 ten verlegeten / sich es doch nicht un-
 terstehen dürffen. Daher / wenn
 meine Herren Segner die Wette
 verlöhren / würde der Verlust doch
 in etwas durch das Verdienst an
 ihren Schrifften ersetzt / dahinge-
 gen wann ich verlöhre / nebst dem
 ganken pretio der Wette auch die
 Unkosten des Drucks verlöhren
 gingen. Wie aber meiner seits ein
 grösserer Verlust auff meiner Seite /
 so ist hingegen ein grösserer Gewinn
 auff der andern Seite / denn wo sie
 gewinnen / so haben sie nebst den
 völligen Preiß der Wette noch das
 honorarium vor ihre Schrifften.
 Hinge.

Singegen wenn ich gewinne / so
verliehre ich auff dem ^{pretio} der Wetz-
te was mich die Bücher zu drucken
kosten.

Dem ungeachtet erbiere ich
mich / im Vertrauen auff Gott und
meine gerechte Sache / gegen be-
sagte beyde Hochansehnliche und
Hochgelahrte Männer ein tausend
Rthaler zur Wette zu setzen / daß ich
ihre Schrifften durch meine Ant-
wort solchergestalt eintreiben will /
daß sie entweder stille schweigen /
oder mit Schreiben sich öffentlich
prostituiren sollen. Zu entscheiden
wer die Wette gewonnen habe / kan
dieses Mittel ergriffen werden ;
Es sollen meine Herren Segner
drey Juristische Facultäten benennen /
und ich will drey benennen / die sol-
len auff sechs gleich grosse und gang
ähnliche Zettel geschrieben / einge-
wickelt / und von einer unparthei-
sichen

schen Person/ als von einem Kinde/
 ein Zettel davon gezogen/ ehe er er-
 öffnet wird/ versiegelt von beyden
 Seiten/ und also versiegelt jemand
 zugestellet werden/ der beyderseits
 unsere Schriften an das in dem
 Zettel ausgedruckte / und uns bey-
 den noch unbekandte Juristen Colle-
 gium verschicke / (dabey die übrigen
 fünf Zettul auch uneröffnet in bey-
 der Gegenwart zu verbrennen sind)
 und einen Urtheil-Spruch einhole/
 wer die Wette gewonnen habe.
 Die Unkosten dieser Verschickung
 solte so denn die gewinnende Par-
 thy bezahlen. Datum Rostock den
 13^{ten} Jun. 1715.

Gewiß / ein funckel: nagel: neues inventum!
 woran bißhero / obgleich wir in einem gar inventi-
 eusen Seculo leben/ wohl niemand gedacht/ welches
 meritiret / daß umb dessen willen des Franc. Baconis
 de Verulamio Bücher de Augmentis Scientiarum
 wieder auffgeleget / und mit diesem compendieusen
 sehr herrlichen invento augiret werden möchten.
 Billig

Willig gratuliren sich derothalben alle Methodisten, indem sie nun erlernen / quã methodo die unter Gelehrten entstandene / insonderheit Theologische / Controversien ohne sonderbare Weitläufigkeit decidiret und ausgemacht werden können. Und ist es nur immer Schade / daß Herrn Sturms Vorschlag nicht von je her der Kirchen bekandt gewesen / so hätten nicht so viele Concilia, Colloquia und Disputationes Theologischer Controversien halber mit so grossen Kosten und Mühe angestellet werden dürfen / vornemlich da durch selbige die controverfien gar selten gehoben / die doch nach des Herrn Bau Directors schönen invento mit leichterer Mühe und wenigern Kosten ausgemachet und gehoben werden können. Hätte doch Lutherus, oder sonst jemand bey der Reformation hieran gedacht / so möchte das Schisma zwischen unserer und der Römischen Kirchen vielleicht nicht bis heute continuiren. Ja sollte es nicht Sache seyn / weil doch ohnedem die Herren Reformirten ihre Brüderschaft uns gerne auffdringen wollen / daß die ganze Lutherische Kirche mit der Reformirten / wegen der zwischen ihnen schwebenden Controversien, damit selbige einmahl endlich ausgemachet würden / eine solche Wette einginge ? Da denn etwa / soferne man den Pabst selbst damit nicht bemühet wolte / oder für verdächtig hielte / von der Sorbonne / oder dem Collegio Conimbricensi ein Urtheils Spruch könnte eingeholet werden. Oder / wann auch diese nicht ausser allem Verdacht der Partheylichkeit

ligkeit zu halten / könnte man vielleicht gar auff den
Türkischen Käyser compromittiren / und dessen
definition einholen / wer die Wette gewonnen habe.
Vielleicht aber geht dieser Vorschlag nur an / diese-
nigen Controversien auszumachen / welche privat-
Persohnen unter einander führen ; so wird dem-
nach zu beleuchten seyn / ob ich die von Herrn
Cammer-Rath Sturm offerirte Wette mit raison
eingehen könne / oder vielmehr Ursach habe davon
zu abstiniren ?

Nun wil ich eben nicht in Abrede seyn / daß
man / ceteris paribus , eine Wette wohl eingehen
könne und dürffe : wiewohl es leicht geschehen kan/
daß auff einer seiten ein dolus darunter verborgen/
und dieselbe in fraudem des andern angestellet wer-
de / wie denn auch / wann einer nach proportion
seines Vermögens eine gar grosse Summe hazardi-
ret / die Wette von einer Uht der Verschwendung
nicht frey gesprochen werden mag / daher auch eine
Obrigkeit diese licentiam einzuschräncken Macht
hat. Nam Reipublicæ interest, ne quis civium rebus
suis malè utatur. Dem allen aber sey wie ihm
wolle / so ist die gegenwärtige materie , worüber
Herr Cammer-Rath Sturm eine Wette mit mir
eingehen wil / solcher Bewandniß / daß sie durch
keine Wette auszumachen stehet. Wetten wer-
den angestellet über zweiffelbaffte / beyden Par-
thenen unbekandte Dinge / es sey / daß sie noch zu
känfftig / und so leicht nicht geschehen / als gesche-
hen können / oder daß sie schon vorbey und gesche-
hen

hen / doch aber beyden wettenden Partheyen zur Zeit noch unwissend sind. Würde einer aber der Sachen gewiß und versichert seyn / und dennoch den andern unter favorablen conditionen die Wette einzugehen zu verleiten suchen / währe solches ein offenbahrer dolus, dadurch des andern Gut an sich zu bringen / welches auch die Heyden verboten zu seyn aus dem natürlichen Recht erkennen / vielweniger demnach mit unsern Christenthum zusammen stehen kan. Nun erfodert Paulus Rom. XIV, 5. von uns Christen / daß ein jeglicher / auch in Dingen / welche kein ausdrückliches Göttliches Gebot vor sich haben / dergleichen die vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls vorhergehende privat-Beicht in unserer Kirchen/in seiner Meinung solle gewiß seyn. Und so habe ich schon in der Präfation meiner Disputation contestiret / daß ich gar kein privat-interesse daran habe / die Privat-Beicht zu defendiren / sondern bloß allein solches von mir geschehen / weil ich von der Warheit unserer Kirchen-Lehre so wohl / als daß auch die praxis an sich nichts illegales enthalte / überzeuget und in meinem Gewissen versichert bin. Solte ich aber nun erstlich eine zweiffelhafte Wette darüber eingehen / so würde mich damit nur offenbahr für aller Welt prostituiren / welches eben der Herr Gegner intendiret / und diesen einzigen Zweck seiner vorgeschlagenen Wette deutlich genug zu erkennen gegeben hat. Denn so würde jedermann argwohnen/

B

daß

daß ich entweder von der Wahrheit meiner Lehre
 noch nicht gewiß und überzeuget / oder daß mich
 ein schändlicher Geiß besessen / wann ich von der
 Lehre Gewißheit versichert / und dennoch die
 Wette annehme / wodurch ich meinen Herrn
 Begner umb das seinige / und dasselbe an mich
 bringen wolte. Warlich würde ich selbst dieses
 für einen Betrug an mir halten / und es mir zur
 Sünde rechnen. Hingegen wolle auch der Herr
 Bau-Director sich ein wenig genauer prüfen / ob
 Er wohl mit freyen guten Gewissen dieser Sachen
 halber wetten könne. Ich zum wenigsten schliesse
 aus der Natur und Absicht einer legalen Wette :
 Entweder ist Herr Sturm / bey seinem Antrag
 der Wette / seiner Lehre amnoch ungewiß / oder
 von derselben Wahrheit überzeuget ; Ist das erste-
 re / warumb gebrauchet Er sich denn in seinen
 Streit-Schriften solcher Großsprahlenden (ich
 muß abermahl den Herrn Sturm umb excusation
 bitten / daß die Sache mit ihren eigenen teutschen
 Nahmen nenne) und nicht anders denn eine ganz
 böllige Gewißheit anzeigende Formula und Redens-
 Arten ? Oder geschicht solches etwa nur unsre
 schwachen Glaubens-Brüder irre zu machen ?
 welches für Gott und Menschen bößlich gehan-
 delt wäre. Ist aber das letztere / so wird Herr
 Sturm selber schwerlich sein Gewissen von einem
 dolo absolviren können / inmassen Er unter dem
 Schein angegebener grossen Vortheile mich zu
 einer

einer Wette zu verleiten suchen würde / ungeachtet Er sich überzeuget hält / daß seine Sache recht / und also Er die Wette ungezweifelt gewinnen werde / in Hoffnung stehet. So gar unanständig ist diese angegebene Wette / so wohl dem Herrn Erfinder und Offerenten selber / als mir / daß wir beyderseits uns des Gewinnes bey der ehrbaren Welt gar wenig würden berühren dürfen. Ich erinnere mich allhie bey dem Cicerone Lib. 1. de Offic. Cap. 12. gelesen zu haben / daß der Epiroter König Pyrrhus, da Er mit den Römern Krieg führte / und diese einige Abgesandten / wegen rancionirung der Gefangenen mit ihm zu tractiren / an ihm schickten / denselben diese / aus dem Ennio angeführte / großmüthige löbliche Antwort gegeben habe :

Nec mi aurum posco , nec mi pretium dederitis :

Nec cauponantes bellum , sed belligerantes :

Ferro , non auro vitam cernamus utriqve .

Vosne velit , an me regnare hera , quidqve ferat fors ,

Virtute experiamur .

Diese Antwort beliebe der Herr Bau Director, mutatis mutandis, auff seinen Vorschlag anzunehmen. Denn es würde einem Theologo ja wohl eine Schande seyn / daß man von ihm sagen könnte / quod cauponetur controversias, welches aber geschehen würde / so man selbige umb / mittelst einer Wette zu erlangen verhofften / Gewinnes willen tractiren wolte. Und wie würde der Herr Gegner selbst

selbst darüber lachen / wann Er/ oder vielmehr ich selber durch Eingehen solcher Wette mich so greßlich vor der ehrbaren Welt prostituiren würde. Gefället es Ihm aber die Controvers wieder mich weiter fortzuführen / so bleibe es lieber dabey : Argumentorum pondere, non auro veritatem cernamus utriqve. Der Vorschlag/ durch eine Wette unsere Controversia auszumachen / kommt mir warlich fast eben so curieux vor / als das Project die Lutherische und Reformirte Religion zu vereinigen/ welches der grobe Fanaticus und unchristlicher Christianus Democritus, wie er sich nennet / in dem **Schild der Wahrheit** / in seinen zusammen gedruckten saubern Werckgen p. 1046. sq. der Kirchen recommendiret / nach welchem man die Wahrheit aus einem Glücks-Topff greiffen solle. Vielleicht hat Herr Sturm die Hoffnung/ daß Er auch noch durch Beystand des Glücks die Wette gewinnen könne. Er wird mir verhoffentlich vergönnen/ daß meine Muthmassungen hievon entdecken dürffe : Treffen selbige mit seiner intention überein / so hat es seine Richtigkeit/ und kan Ihm nicht schaden/ daß man seine Meinung errathen ; Wo aber nicht / so sind es nur Gedanken und Muthmassungen : Cogitationum verò poenam nemo patitur. Es wil der Herr Segner / daß von einer Juristen-Facultät ein Urtheil-Spruch zu Entscheidung der gewonnenen Wette eingehohlet werden solle/

solle / zu dem Ende sollen von jeder Seiten deren
 drey benennet / alle aber auff sechs in allen gleich
 übereinkommende Zettul geschrieben / und aus die-
 sen einer von einer unpartheyischen Person gezo-
 gen / und von der in selben benandten Facultät die
 Sentence eingehohlet werden. Nun würde Zweif-
 fels frey der Herr Bau Director solcher drey vor-
 schlagen / deren Assesores der Reformirten Religion
 zugethan sind / und könnte so dann / wo Ihm das
 Glück wohl wil / einer von seinen Zettuln hervor
 gelanget werden. Wann gleich nun diese Herren
 sich die Mühe nicht geben wolten die materiam
 litis genau und accurat zu untersuchen / so wären
 Sie doch mit dem Herrn Sturm in thesi einig /
 und würden demnach den Ausschlag auff dessen
 Seite geben / daß also Herr Sturm tausend
 Rthaler gewonnen hätte / welches sich endlich der
 Mühe noch verlohnete / nachdem die Mode abge-
 kommen / daß es Gold regnet. Allein / solte man
 so die Warheit / in einer so wichtigen Sache / dem
 Glückes Spiel unterwerffen ? Jedoch es sind
 nur Mühtmassungen und überflüssige Gedanken !
 Auff die Sache aber selbst wiederumb zu kommen /
 so weiß der Herr Cammer Rath Sturm / ohne
 mein Erinnern / was wir für einen Richter in
 Theologischen Streitigkeiten haben / auff welchen
 wir von Gott gewiesen sind / welchen auch die
 Reformirten so wohl / als wir Lutheraner dafür
 erkennen / obwohl jene denselben nach ihrem Sinn

zu lencken sich bemühen. Derselbe ist allein das geschriebene Wort Gottes / Ef. IIX. 20. Joh. XII. 48. Luc. XVI. 29. Phil. III. 15. 16. Dabey müssen wir bleiben / als wovon ein fester und gewiß unwidersprechlicher Ausschlag zu gewarten / besser als alle Juristen Facultäten in der Welt geben können. Ich zweiffle auch fast sehr / daß eine Juristische Facultät einen Urtheil-Spruch in dieser Controversia zu fällen über sich nehmen werde / denn Sie wohl in ihrem Corpore Juris, welches ihre norma ist die für ihrem foro gehörige Controversias zu decidiren / keine rationes decidendi in unsrer materie finden / sonst aber nicht in ein frembdes Amt greiffen werden. Und worumb ist denn eben eine Juristen Facultät hierumb anzugehen / und nicht eine Medicinische / oder Philosophische ? Oder præsumiret man vielleicht / daß diese nicht so gut / als jene in ihrem Christenthum fundirt seyn möchten ? Denn es kommt ja hier darauff an / ob eine Lehre / und in derselben gegründete praxis, in der Christlichen Kirchen recht und dem Göttlichen Wort gemäß seyn / oder nicht ? davon alle Christen gewisser Meinung seyn sollen / obwohl einer mehr / als ein anderer / die Sache aus dem Grunde untersucht. Sonst wäre ja wohl die præsumtion von Theologis, daß diese die Sache am besten eingesehen hätten / weil es ihr Studium : worumb scheuet sich denn Herr Sturm für Theologische Facultäten ? Da es doch sonst heisset : *Artifici cuiuslibet in sua arte credendum*

dum est. Daher gehet man auch nicht zu einem Stein-Mezzen / wenn man sich erkundigen wil / ob ein Demant echt und gut sey / oder nicht. Aber Herr Sturm / nachdem Er in meiner Disputation S. 14. gesehen / daß auch gescheide Reformirte, deren Er / nach dem Titul seines Mathematischen Beweises / keinen von dieser Sache gelesen haben wil / zu gestehen / daß unsre Privat-Beicht dem Göttlichen Worte nicht zuwieder lauffe / sondern viel mehr guten Nutzen in der Kirchen schaffe ; hat Er denenselben auch nicht gnugsam mehr getrauet / daß Sie auff seiner Seite sententioniren würden : Darumb schläget Er Juristische Facultäten vor / von welchen Er vermuthet / daß sie die Sache nicht aus dem Grunde erwogen / damit Er also / wann das Loß eine Reformirte treffen würde / da sie mit ihm nur in theil einig / einen Spruch vor sich hoffen und erwarten könne.

Sie möchte aber eingewand werden / welches mir auch fast selber / wann die Warheit gestehen soll / die unter dem ganzen Vorschlage verborgene fallacia zu seyn bedüncket / der Herr Bau-Director Sturm intendire nicht / daß Domini Jcti decidiren solten / wessen Lehre wahr oder unwahr ; sondern wolte nur darüber wetten / daß Er meine Schrifften durch seine Antwort solchergestalt wolle eintreiben /

(so schreibet Herr Sturm / und wil doch in seinem an mich gerichteten Brieffe das Ansehen nicht haben / daß Er prahlerische Worte führe /) **daß ich entweder stille schweigen /** (an mich hatte Er geschrieben / **daß ich Ihm das letzte Wort lassen**) **oder mit schreiben mich öffentlich prostituiren solle.** Worauff aber zur Antwort dienet / daß umb desentwillen / wann ich gleich dem Herrn Gegner das letztere Wort liesse / oder mich mit schreiben prostituirte, dennoch die Wahrheit und Gerechtigkeit meiner Sachen nicht Schaden leiden müste: Dahin es doch aber der Herr Bau Director ohnfehlbar ziehen würde. Es kan einer die gerechteste Sache haben / und selbe dennoch ungeschickt und wiederrechtlich auszuführen suchen; so kan einer eine warhaffte Lehre vortragen / wann es aber zum Beweis kommt / dieselbe nur mit untüchtigen argumentis probiren; Daraus aber folget noch nicht / daß jenes seine Sache ungerecht / oder dieses seine thesis falsch sey. Ich bin ein Mensch / und kan mir vor andern Menschen nichts vor aus nehmen / also ist auch mir möglich zu irren / daß in Fortführung der Controverse leicht etwas versehen könnte / welches andere / von der Philavrie nicht also eingenommene / daß sie sich selbst Menschen zu seyn erkennen / mir zu gute halten und bestens excusiren würden / mein Herr Gegner aber und andre mir nicht

nicht Wohlwollende / als eine prostitution ausrufen möchten. So ist es auch dem Herrn Bau-Directori gar sehr darümb zu thun / daß Er das letzte Wort habe / indem Er seine Meinung zu propagiren und defendiren immer fort fährt / ungeachtet Er klaget / daß es Ihm unbeschreiblich sauer und kostbahr gemacht werde / etwas davon in Druck zu bringen / und dennoch der Mühe und Unkosten nicht sparen wil. Nun könnte es leicht geschehen / daß ich Demselben das letzte Wort lassen müste / zwar nicht daß ich / weil auff die Gerechtigkeit und Warheit meiner Sache mich sicher verlassen kan / vermutthen dürffte / der Herr Segner werde meine Schrifften also eintreiben / daß ich schweigen müste ; sondern vieler andern leicht vorkommenden Umstände halber / als wenn etwa meine labores Academici dergestalt gehäuffet würden / daß / wann selbe nicht contra officium negligiren wolte / es mir unmöglich fallen würde / diese Controversie fortzuführen ; oder daß der Herr Bau-Director meine Person mit harten Worten angreifen möchte / wie Er andern seiner Segner / ja unserer ganzen Lutherischen Kirchen gethan hat / daher ich darüber ermüden würde / mit einem zu solchen Verfahren Lust habenden Adversario zu controversiren / oder was sich sonst für Behinderungen zutragen können. Dieses aber würde Herr Sturm nicht erkennen oder annehmen wollen / sondern sich vielmehr berühmen / Er habe meine Schrifften

B 5

durch

durch seine Antwort solcher gestalt eingetrieben /
 daß ich stille schweigen müssen / wie Er anjeho über
 anderer ihrem Stillschweigen / wozu Sie doch /
 ohne des Herrn Rathes Sturms Eintreiben /
 gungsame Ursach haben / gloriiret. Würde Er
 aber keines von beyden erhalten / daß ich weder
 still schwiege / noch mich prostituirte / würde es
 ihm dennoch an Erfindungen und Ausflüchtern
 nicht fehlen / als worin Er ohnedem glücklich zu
 seyn scheint / davon nur ein Exempel anzufüh-
 ren vergönnet seyn wird. In dem Beschluß
 des Mathematischen Beweises p. 62.
 heißet es / was an demselben sein / des
 Auctoris, Werck ist / werde in kurzer
 Zeit von selbst zu nichte werden ; so
 aber etwas daran von dem Herrn
 Herrn ist / und so viel dessen daran
 ist / werden die Widersacher nim-
 mermehr hindern können. Nachdem
 nun der Herr Auctor gemercket / daß sein Mathema-
 tischer Beweis nach gerade von selbst zu nichte
 werde / und noch zur Zeit von keinem andern un-
 terstützet worden / also daß weder Reformirte, noch
 Lutheraner dessen sich annehmen ; so muß es jeho
 in dem Avertissement des **Unwidersprechli-**
chen

chen Beweises p. 2. heißen : **Gehet die
weitere Ausbreitung** (nemlich der Stur-
mischen Lehren) **auch auff solche** (vorhero
vorgeschlagene / und demnach auff keinerley)
**weise an / so sehe ich / daß sie Gott
nicht haben / und also die grosse
Hauffen der verwirrten Christen-
heit auch hierin des Friedens nicht
würdigen wolle.** Dieses reimt einer mit
vorangeführten Worten des Mathematischen Be-
weises zusammen / so wird leicht erhellen / was man
von Herrn Sturm bey seiner vorgeschlagenen
Werte zu hoffen habe. Gesezt aber / Herr Sturm
würde hiebey keine neue Ausflüchte hervor suchen /
sondern obtinirte im Gegentheil sein intent vollens-
kommen / so wäre ja deswegen die Controversia ,
worumb es eigentlich zu thun ist und seyn muß /
noch nicht ausgemacht. Denn solte umb meines /
als eines Menschen / Stillschweigens oder prostitu-
tion willen die Wahrheit leiden und für Unwarheit
ausgeschieden werden ? das wäre ja wohl die höch-
ste Unbilligkeit auff der Welt. Herr Sturm
hätte es dennoch mit unsrer ganzen Kirchen zu
thun / als der mein Versehen keines weges würde
präjudiciren können / und derselben gewißlich eben
so wenig schaden bringen würde / als wann der
Herr Bau Director mit mir darumb gewürffelt /
ob

ob seine / oder meine Lehre wahr sey / und Er ohn-
 gefehr die höchsten Augen geworffen hätte. Sol-
 chemnach wird Er selbst erkennen / daß die vorge-
 schlagene Wette nicht nur captieux, sondern auch
 unzulänglich sey Theologische controvertien da-
 durch auszumachen. Was übrigens von denen
 besseren Conditionibus, offenbahrem Vorthelle und
 grossen Gewinn gesaget worden / lästet man auff
 seinen Wehrt beruhen / sintemahl solches von selbst
 hinfällt / nachdem zur Ewigkeit erwiesen wor-
 den / daß die angetragene Wette an sich unan-
 ständlich / zweiffelhaftig und unzulänglich / folg-
 lich des Herrn Cammer-Raths und Bau-Directo-
 ris Sturms **Gerechter Vorschlag** ganz
 ungerecht sey.

Nur noch eines wird mir zum Beschluß zu
 erinnern / wie ich hoffe / vergönnet seyn / welches
 auch mein Herr Gegner selbst nicht wird im
 bösen auffnehmen / wann Er sich des principii mo-
 ralis erinnert : **Was du nicht wilt / das
 man dir thue / das thue einem an-
 dern auch nicht /** Tob. IV. 16. Nemlich/
 Herr Sturm belustiget sich im Geist schon zum
 Voraus / wie Er durch seine Antwort meine
 Schrifften eintreiben wolle / und gehet sein
 Wunsch dahin / daß ich mich prostituiren möge.
 Allein es bedarff wohl keines weitern prostituirens
 mehr / nachdemmahl ich gänzlich persvadiret bin/
 daß/

daß/ woferne derjenige tausend Rthaler haben soll/
 dessen Gegentheil sich zum ersten prostituiret / mir
 dieselben ohnfehlbar müssen zuerkand werden / in
 dem alle verständige Leute / so viel ich von dieser
 Sachen raisonniren gehöret/der Meinung sind/der
 Herr Bau Director habe durch eben diesen seinen
 Vorschlag / seine Theologische Controversien durch
 eine Wette auszumachen / sich offenbahr und über-
 flüssig für aller Welt prostituiret. Ich habe zu
 meines Herrn Gegners civilité das Vertrauen /
 Er werde nicht im bösen vermercken / daß ich so
 offenherzig schreibe / und Ihm wohlmeinend an-
 zeige / wie daß Er / ob wohl ohne allen meinen
 Wunsch / jedermans judicio nach / bereits dasje-
 nige gethan / welches Er wünschet / daß es von
 mir geschehen möge : Denn Er weiß das alte
 Sprichwort : Qui, quæ vult, dicit, quæ non vult,
 audiat !

Im übrigen ersiehet nunmehr der Herr
 Bau Director Sturm / daß seine angebotene
 Wette über diesen Punct, angeführter Ursachen hal-
 ber/niemahls von mir werde/noch könne angenom-
 men werden / und demnach sein Vorschlag die un-
 ter uns schwebende Controverſie auszumachen ganz
 vergeblich und nichtig sey. Hingegen werde mir
 die Erlaubniß nehmen / einen andern Vorschlag
 zu thun / nach welchen diese Controversia, wo nicht
 eigentlich ausgemacht / doch am besten aufzuheben
 seyn wird / welchen denn auch allen Verständigern
 und

und unpartheyischen Lesern/ so wohl Reformirten/
als Lutheranern, sie seyn Theologi, oder Juristen, oder
welcherley profession sie wollen / zur Beurtheilung
überlassen. Und wie mir die Freyheit genommen/
über Herrn Sturms Vorschlag mein weniges
Bedüncken zu eröffnen; also stehet es auch Ihm
frey / nach eignen Gefallen und Belieben / sein
Sentiment von dem meinigen zu geben. Das fun-
dament aber meines Vorschlages ist dieses / daß
der Herr Cammer, Rath und Bau, Director die
Bermahnung Sirachs Cap. III. 23. 24. 25. 26.
und des Apostels Jacobi Cap. III. 1. 2. nicht nur in
fleißige Erwehung ziehe / sondern auch nach dersel-
ben sich sein verhalte. Und dann ferner / daß Er
möge auffhören unsre schwache Glaubens-Brüder
mit seinen teutschen Schrifften/Großprahlerischen
Worten / und zum Theil nach einem Fanaticismo
ziemlich stark riechenden Redens-Weisen / ferner
hin in ihrem Glauben und unserer Kirchen nütz-
und löblichen Gebräuchen irre zu machen / dabey
seiner / von Hoch-Fürstlicher Landes-Herrschaft
ihm gnädigst permittirten Gewissens-Freyheit/ohne
jemandes Nachtheil / ruhig und vor sich genieße.
Als Er dem im Gegentheil versichert seyn kan/
daß ich Ihn in selbiger zu turbiren niemahls Be-
legenheit suchen werde. So ferne aber dieses
dem Herrn Sturm nicht anständig / und es Ihm
vielmehr gefället die Controversie mit mir fortzu-
führen / so bedinge dieses voraus / daß solches nicht
durch

durch privat - Briefe / sondern durch öffentliche gedruckte Schriften / in dem Ansehen der ganzen Kirchen / geschehe. Und obwohl / umb der Einfältigen und Schwachen willen / die dadurch nur geärgert werden / lieber sehen würde / daß solches in Lateinischer Sprache geschehen möchte ; so soll es mir dennoch gleich seyn / weil der Herr Vau-Director, wie aus dem Anhang seiner völligen Verantwortung zu ersehen / nicht gerne Latein schreiben wil / wann es in teutscher Sprache geschieht : es wäre denn Sache / daß ich Gelegenheit hätte in der Controverse eine Disputation zu halten / die wohl nicht anders als in Lateinischer Sprache auff die Catheder gebracht werden könnte. Ferner muß auch der einmahl fest gesetzter Status Controversiae ohne Veränderung stets beybehalten / und davon nicht ausgeschweiffet werden / wie es schon in Herrn Sturms Briefe scheint / daß Er mir ein argumentum auffbürden wolle / daß doch Keiner / der meine Disputation S. 12. & 15. mit attention liest / darin finden wird : als wann ich die Lutherische privat-Beicht aus der privat-Beicht der Gefallenen im dritten Seculo herführe ; welches eben so argumentiret wäre / als der Herr Gegner in seinem Mathematischen Beweise p. 35. 36. denen Unsrigen auffbürden wil / ob führten Sie den Propheten Nathan und Johannem den Täufer zum Exempel an / als wären Sie solche Beicht-Väter gewesen / wie die heutige in der Lutherischen Kirchen /

chen / welche nichtige imputation in der Disputation
 S. 5. repelliret worden. Umb solcherley vergebli-
 chen Auffbürdung willen habe dieses zu erinnern
 nöthig befunden. Dem endlich noch bezufigen/
 daß der Herr Begner in seinen Schrifften die
 Gränzen Christ: geziemender modestie nicht über-
 schreite. Würde Er aber / wie bishero / mit Or-
 codoxien, Pabstkenereyen / Papistischen Greueln/
 und dergleichen gegen mir umb sich werffen / so
 declarire hiemit / daß seinetwegen keine Feder an-
 setzen werde / denn ich wohl zum ordentlichen
 Disputiren / nicht aber zum Schmählen und Läs-
 tern Lust habe / dafür mich auch Gott bewahren
 wolle ! Auff welchen Fall demnach der Herr
 Bau-Director Sturm meine Antwort ein vor
 allemahl zum voraus annehmen wolle/
 aus 1. Cor. XI. 16.

S. D. G.



154597

Ans 154587

ULB Halle

3

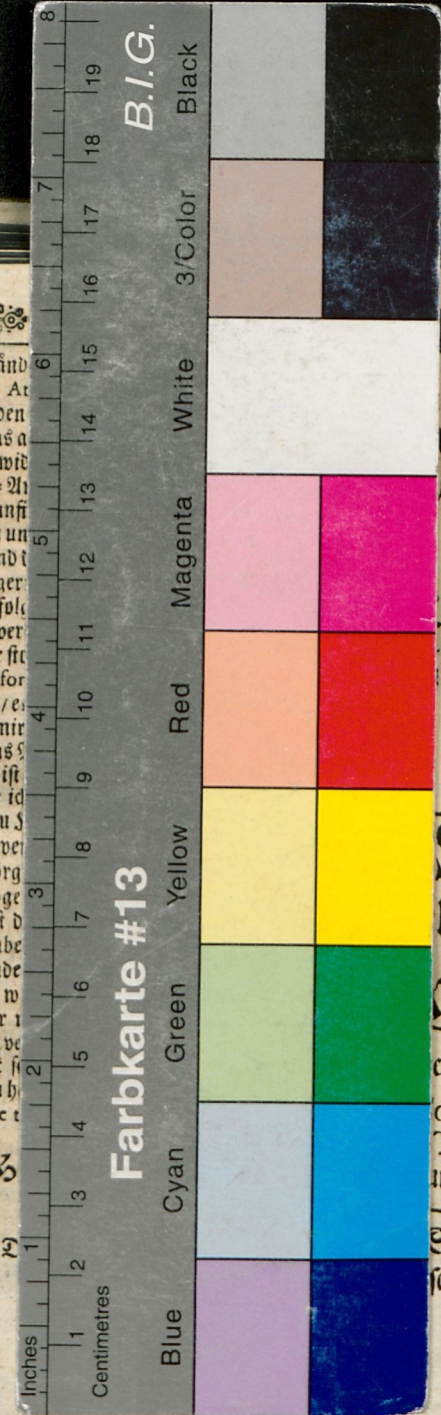
003 084 019



54

11

365



B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Albrecht Æpini,
D. P. P.

Dencken

über
Fürstl. Mecklen-
burger Kammer-Raths und
Directoris,
(S. T.)

LEONH.
STOPH.
turms

g einer Bette/

sch Er vermeinet/
ontroversia mit den
Theologis am besten
machen stehe.

SEDER/
schischen Buchladen/ 1715.

20

